

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pflichten der Firma Manser Mobile Car –Services

Manser Mobile Car-Services ist verpflichtet, mündlich wie auch schriftlich angenommene Aufträge vertragsgemäss mit bestmöglicher notwendiger Sorgfalt auszuführen.

Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Angaben mit bestem Wissen und Gewissen und allen notwendigen Details zu machen.

Bei Abweichung zwischen den vereinbarten Angaben bzw. der vor Ort bei Eintreffen festgestellten Situation, kann die Firma Manser Mobile Car-Services einen angemessenen Zuschlag verlangen.

Preise

Die Preise werden entweder Pauschal oder nach Stundenaufwand berechnet. Die Abrechnung nach Stundenaufwand beinhaltet den Aufwand vor Ort sowie eine Pauschale für An- und Rückfahrt. Angefangene Stunden werden im 30 Minuten-Takt verrechnet.

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

Die vertraglich vereinbarten Preise sind mündlich oder schriftlich verbindlich.

Bezahlung

Zahlungen sind nach erfolgtem Auftrag direkt fällig. Die Zahlung kann bar, mit EC Direkt (Maestro oder Postkarte) oder über TWINT beglichen werden.

Bei längerfristigen Geschäftsbeziehungen besteht die Möglichkeit der Rechnungstellung.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Es werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

Versicherung

Das Transportgut ist im Rahmen einer Frachtführerhaftpflichtversicherung bis zu einer versicherten Höchstsumme von CHF 50 000.- pro Transport versichert, sofern ein Verschulden der Manser Mobile Car-Services vorliegt.

Transportversicherung: CHF 50 000.- pro Lieferung/Transport

Betriebshaftpflichtversicherung: CHF 10 000 000.-

Auftragserteilung und Annullierung durch den Auftraggeber

Aufträge werden telefonisch oder online (E-Mail oder Formular) angenommen.

Bei nachträglicher Annullierung seitens des Kunden wird der bis zum Zeitpunkt der Annullierung aufgelaufene Aufwand in Rechnung gestellt. Wird der Auftrag innerhalb von 24 Stunden nach Auftragserteilung annulliert, ist dies für den Kunden kostenlos.

Haftung

Manser Mobile Car-Services haftet nur für Schäden, die nachweislich durch Fahrlässigkeit des Auftragnehmers während der Auftragsausführung verursacht worden sind.

Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, die Fracht direkt nach dem Abladen am Bestimmungsort zu überprüfen und kontrollieren.

Reklamationen sind sofort dem Auftragnehmer zu melden, oder innert 2 Tagen schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist können keinerlei Reklamationen und Beanstandungen mehr berücksichtigt werden.

Datenschutz

Sämtliche der Firma Manser Mobile Car-Services übermittelten Daten werden ausschliesslich dazu verwendet, um die Anfrage und Ausführung schnellst möglichst und kundenfreundlich zu bearbeiten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die persönlichen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu schützen.

Persönliche Daten werden ohne ausdrückliche und jederzeit widerrufbare Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben und werden nach dem Auftrag sofort vernichtet.

Im weiteren verweisen wir auf die separaten Datenschutzbestimmungen auf unserer Website.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

KULANZ und Zufriedenheit unserer Kunden ist unser oberstes Gebot. Sollte es wider Erwarten zu Streitigkeiten in Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrages kommen, kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.

Gerichtsstand ist in jedem Fall **Dielsdorf**.

Regensdorf, 1. Juli 2019

Manser Mobile Car-Services
Hofwiesenstrasse 97
8105 Regensdorf